

Haushaltsrede
des Stadtkämmerers Rolf Radermacher
anlässlich der Einbringung des Haushalts-
entwurfs 2020 der Stadt Brühl
in der Ratssitzung am 28.10.2019

Sperrfrist: 28.10.2019, Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort

Inhaltsverzeichnis

A. Deckblatt	
B. Inhaltsverzeichnis.....	
C. Einleitung (Folie 1 – 4)	1
2. Jahresabschlüsse und Prognose laufendes Jahr	2
2.1 Rückschau auf die Jahresabschlüsse (Folie 6)	2
2.1.1 Jahresabschlüsse 2014/2015.....	2
2.1.2 Jahresabschlüsse 2016 bis 2018.....	2
2.2 Prognose zum laufenden Haushaltsjahr 2019 (Folie 7).....	2
3. Haushaltsentwurf 2020 mit den Folgejahren bis 2023.....	3
3.1 Zahlen Gesamtergebnisplan (GEP) und Vorjahre (Folie 8)	3
3.2 Mittelfristige Finanzplanung (Folie 11).....	4
3.4 Eckdaten Gesamtfinanzplan investiv.....	5
3.4.1 Gesamtfinanzplan investiv (GFP) 2020–2023 (Folie 12).....	5
3.4.2 Nettoneuverschuldung und Schuldenentwicklung (Folie 14).....	6
4. Ergebnisplan der Stadt Brühl.....	7
4.1 Wo kommt das Geld her? (Folie 16).....	7
4.1.1 Steuern (Kt.grp. 40) u.a. Gewerbesteuer (Folie 17)	7
4.1.2 Zuwendungen und allg. Umlagen (Kt.grp. 41) (Folie 18).....	8
4.1.3 Sonstiger Transfererträge (Kt.grp.42)	10
4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kt.grp. 43).....	10
4.1.5 Sonstige ordentliche Erträge (Kt.grp. 45)	11
4.1.6 Ordentliche Erträge gesamt	11
4.1.7 Finanzerträge	11
4.2 Wo fließt das Geld hin? (Folie 19)	12
4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen (Folie 20)	12
4.2.2 Transferaufwendungen (Kt.grp. 53) (Folie 23)	13
4.2.3 Kreisumlage (Folie 24)	13
4.2.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kt.grp. 52) (Folie 25)	14
4.2.5 Aufwendungen gesamt zuzüglich Finanzaufwendungen	14
4.3 Entwicklung Gesamtergebnis und strukturelles Defizit (Folie 26).....	14
4.4 Finanzmasse und Zuschussbedarf der Produktbereiche	15
4.5 Kennzahlen	15
5. Risikoanalyse Entwurf 2019 und Folgejahre (Folie 32-34)	16

5.1 Risiken auf der Ertragsseite (Folie 32)	17
5.2 Risiken auf der Aufwandsseite (Folie 33)	17
6. Entwicklung Allgemeine Rücklage und 5%-Hürde zur Vermeidung eines HSK (Folie 34)	17
7. Konsolidierung (Folie 35 - 37).....	18
8. Zusammenfassende Betrachtung der Situation des Brühler.....	19
Haushalts (Folie 38)	19
9. Schlusswort (Folie 39)	20
10. Danksagungen (Folie 40)	21

C. Einleitung (Folie 1 – 4)

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Rates, liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

nach dem Sie, Herr Bürgermeister, den Haushaltsentwurf vorgestellt haben, werde ich meine Ausführungen wie immer überwiegend auf finanzielle Eckpunkte beschränken.

Dabei werde ich im Wesentlichen **(Folie 5)**

- **die Gesamtzahlen im Ergebnisplan und im investiven Finanzplan darstellen und hierbei insbesondere**
 - o **auf die größeren Veränderungen zu Vorjahren eingehen und**
 - o **die Investitionstätigkeit sowie die daraus resultierende Schuldenentwicklung darstellen,**
- **die Struktur der Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans mit wesentlichen Veränderungen vorstellen,**
- **die Frage der Kennzahlenweiterentwicklung aufwerfen,**
- **eine aktualisierte Risikoeinschätzung für diesen Haushalt vornehmen,**
- **den Sachstand zur HSK-Pflicht und zu den Konsolidierungsbemühungen darstellen und**
- **in einem Schlusswort auf die Haushaltsberatungen einstimmen.**

Ab morgen stehen dieser Haushaltsentwurf und die dazu gehaltenen Etatreden wie gewohnt im Internet zur Verfügung, ebenfalls in Form des seit 2017 eingeführten Interaktiven Haushalts.

Sollte ich in meiner Rede etwas in verkürzter Form wiedergeben, können Sie dort in der Langfassung alles nachlesen. Ich hoffe, liebe Antje Cibura, alles genderngerecht formuliert zu haben.

2. Jahresabschlüsse und Prognose laufendes Jahr

2.1 Rückschau auf die Jahresabschlüsse (Folie 6)

Bevor ich nun zu den Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2020 komme, zuerst eine Rückschau auf die letzten Jahresabschlüsse und eine Prognose zum laufenden Haushaltsjahr 2019.

2.1.1 Jahresabschlüsse 2014/2015

Die Jahre 2014 und 2015 mit ihren hohen Defiziten von 7 Mio. € bzw. 12 Mio. €, geben für mich einen realistischen Haushaltsstatus wieder, mit einem um Sondereffekte bereinigten strukturellen Defizit von ca. 10 Mio. €, welches in der Vergangenheit auch schon von der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt wurde.

2.1.2 Jahresabschlüsse 2016 bis 2018

Dann kommen drei gute Jahre 2016 – 2018, insbesondere aufgrund der Hochkonjunkturphase, in der wir sogar etwas zurücklegen konnten, dies aber nur deshalb, weil exorbitant hohe Gewerbesteuereinnahmen erst zeitversetzt zu geringerem Finanzausgleichszahlungen führen.

Sie sehen auf der Folie, dass wir 2017 sogar einen deutlichen Überschuss hatten, 2016 und 2018 konnten wir ausgeglichen gestalten.

Ein hohes strukturelles Defizit war und ist aber latent vorhanden und wir haben es in den letzten Jahren nicht geschafft, einen Konsolidierungskurs einzuschlagen, der es uns ermöglicht hätte, gerade auch in den guten Jahren unseren Spartopf (die Ausgleichsrücklage, nicht zu verwechseln mit der Allg. Rücklage) weiter anzufüllen.

Sie kennen sicher das Sprichwort: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“

2.2 Prognose zum laufenden Haushaltsjahr 2019 (Folie 7)

Im laufenden Jahr 2019 trifft uns die Reduzierung des zeitversetzten Finanzausgleichs voll. Die Schlüsselzuweisung fällt aufgrund der sehr hohen Gewerbesteuereinnahmen der letzten Jahre ca. 7,5 Mio. € niedriger aus als noch 2017.

Der Ihnen heute auch vorgelegte Controllingbericht zeigt, dass 2019 zwar 2 Mio. € besser abschließen soll als geplant, mit einem verbleibenden Defizit von 8 Mio. €, statt 10,1 Mio. €, wird das eben erwähnte Spartöpfchen, die Ausgleichsrücklage, mit einem Schlag komplett verbraucht. Das Defizit würde noch deutlich höher ausfallen, wenn wir 2019 nicht den einmaligen Sondereffekt in Form von Erlösen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 3,6 Mio. € hätten.

3. Haushaltsentwurf 2020 mit den Folgejahren bis 2023

3.1 Zahlen Gesamtergebnisplan (GEP) und Vorjahre (Folie 8)

Kommen wir nun zu den Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2020, auf der Folie noch mal im Zusammenhang mit den vergangenen Jahren betrachtet.

(in Mio. €)	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Progn. 2019	Plan 2020
Erträge	126,5	129,3	132,2	124,4	126,8	125,0
Aufwand	126,5	122,0	131,6	134,5	134,9	139,4
Defizit/Überschuss	0,0	+7,3	+0,6	-10,1	- 8,1	- 14,4
Inanspruchnahme Überschüsse Vorjahr					8,0	0,0
verbleibendes Defizit (über Allgemeine Rücklage)					0,1	- 14,4
Entnahme Gewinnrücklage Stadtwerke	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,8

Die viel zitierte Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen konnten wir einige Jahre schließen, seit 2019 ist sie aber wieder weit geöffnet.

Eine größere Gewinnentnahme aus den Stadtwerken, unser 2. Spartöpfchen, konnte und kann bis einschließlich 2020 aber noch vermieden werden.

Unser erstes Spartöpfchen, die nicht HSK-relevante Ausgleichsrücklage wird aber voraussichtlich 2019 schon wieder komplett geleert.

Gegenüber dem noch leicht positiven Jahresergebnis 2018 (0,6 Mio. €) stellt sich der Entwurf 2020 um ca. 15,0 Mio. € schlechter dar.

- **3,4 Mio. € weniger Ertrag als 2018**
- **11,6 Mio. € mehr Aufwand als 2018**

Gründe für den Wenigerertrag 2020 zu 2018 (**Folie 9**):

- reduzierte Schlüsselzuweisungen aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen der Vorjahre wirkt sich zeitversetzt in 2020 aus
- reduzierter Gewerbesteueransatz 2020 zu 2018

Die Aufwandsseite 2020 steigt gegenüber dem Ist 2018 um 11,6 Mio. € insbesondere verursacht durch: (Folie 10)

- um 4,0 Mio. € höhere Personalkosten, aufgrund von Tarifierhöhungen für 2019 und 2020, Stellenmehrung,
- 4,2 Mio. € Mehraufwand bei den Sachaufwendungen, durch deutlich höher geplante Aufwendungen für Unterhaltung, Instandsetzung, Betriebskosten im Hoch- und Tiefbaubereich, als im Ergebnis 2018 ausgefallen, sowie
- 3,1 Mio. € Mehraufwand im Transferaufwandsbereich (Zuschüsse an Dritte). Die Verbesserung durch den Wegfall der Finanzierungsbeitragung am Fonds Dt. Einheit (2,5 Mio. € in 2018) wird überkompensiert durch eine Steigerung von 3,8 Mio.

€ Transferaufwendungen im Jugendbereich. Hinzu kommt die um 1 Mio. € höhere Umlage an die AöR und die um 0,8 Mio. € höhere Kreisumlage.

Im Vergleich zum Plan 2019 erhöht sich das Defizit 2020 um 4,3 Mio. €, weil die Erträge weniger stark steigen als die Aufwendungen, insbesondere, weil 2020 keine Grundstückserlöse mehr erzielt werden.

Das Defizit 2020 muss dann erstmals komplett wieder über die HSK-relevante Allgemeine Rücklage abgedeckt werden.

3.2 Mittelfristige Finanzplanung (Folie 11)

Die weitere Entwicklung sieht dann wie folgt aus:

(in Mio. €)	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erträge ohne Gewinn Stadtwerke	124,2	129,7	131,2	135,5
Aufwendungen	139,4	140,1	139,6	141,1
Defizit ohne Gewinn Stadtwerke	-15,2	-10,4	-8,4	-5,6
5%-Hürde f. HSK-Pflicht	5,4	4,7	4,5	4,1
Gewinnentnahme Stadtwerke	0,8	6,0	0,8	5,8
Defizit mit Gewinnentnahme Stadtwerke	-14,4	- 4,4	-7,6	+0,2

Für die Folgejahre 2021 bis 2023, ohne Stützung durch die Gewinnrücklage der Stadtwerke betrachtet, sollen die Erträge stärker steigen als die Aufwendungen, das Defizit sinkt, die Schere soll sich also langsam wieder schließen.

Die deutliche Verringerung des Defizits 2021 gegenüber 2020 erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass ab 2021 eine gegenüber 2020 nochmals deutlich erhöhte Schlüsselzuweisung erwartet wird (abhängig insbesondere von den Gewerbesteuererträgen 2019/20, fällt diese höher aus als geplant, sinkt die Schlüsselzuweisung entsprechend).

Zur Vermeidung einer **jetzt schon** eintretenden HSK-Pflicht für diesen Haushalt 2020 ist in den Jahren 2021 und 2023 jeweils eine Entnahme aus der Gewinnrücklage der Tochtergesellschaft vorgesehen, um zu verhindern, dass in zwei aufeinanderfolgenden Jahren eine über 5 % liegende Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Abdeckung des Defizits ausgewiesen wird.

2023 wird mit einer vorgesehenen Entnahme aus der Gewinnrücklage der Stadtwerke i. H. v. 5,8 Mio. € sogar ein leicht positiver Haushalt ausgewiesen. Damit wird auch der vom Gesetzgeber aufgestellten Forderung nachgekommen, darzustellen, wann ein ausgeglichener Haushalt erwartet wird.

Zu weiteren Erläuterungen der gerade grob skizziert eintretenden Veränderungen komme ich gleich bei der Darstellung der Ertrags- und Aufwandsentwicklung der einzelnen Kontengruppen im Entwurf 2020.

Vorher möchte ich die allgemeine Betrachtung der Gesamtplanzahlen mit der Betrachtung der investiven Seite im Gesamtfinanzplan (GFP) abschließen.

3.4 Eckdaten Gesamtfinanzplan investiv

3.4.1 Gesamtfinanzplan investiv (GFP) 2020–2023 (Folie 12)

Wie in der Folie dargestellt, will die Stadt Brühl in den nächsten vier Jahren ca. 127,5 Mio. € (gerechnet ohne Grundstücksankäufe von ca. 5,2 Mio. €) investieren, die nur mit ca. 18,8 Mio. € über Zuweisungen und Beiträge refinanziert sind.

Es verbleiben in den nächsten Jahren also abschreibungsbelastende und über Kredite zu finanzierende Investitionen von 108,7 Mio. €. Dabei noch nicht berücksichtigt sind Investitionskosten, insbesondere im Tiefbaubereich, für Maßnahmen, deren Kostenumfang sich erst nach vorliegender Planung ergibt. Das bedeutet, dass die jetzt nur veranschlagten Planungskosten für zukünftige Investitionen in den Folgejahren **noch nicht veranschlagte Baukosten verursachen und damit den oben dargestellten Investitionsbedarf bis 2023 noch erhöhen werden.**

(in Mio. €)	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Einzahlung aus Inv.tätigkeit (ohne Grundstücksverkäufe)	6,2	7,2	3,2	2,2	18,8
Investitionsauszahlungen (ohne Grundstücksankäufe)	51,4	33,0	23,9	19,2	127,5
Abschreibungsrelevant*	45,1	25,8	20,7	16,9	108,7

*da die zugeordneten investiven Einzahlungen als aufzulösende Sonderposten die Belastung über Abschreibungen reduzieren, wurde als abschreibungsrelevant nur der Saldo berücksichtigt.

Die vorgesehene Verteilung der Investitionstätigkeit für die nächsten 4 Jahre ist in der nächsten Folie (**Folie 13**) dargestellt. Die einzelnen Maßnahmen werden im Haushalt dezidiert erläutert.

Allein die noch anfallenden Kosten für die vier Maßnahmen Ausbau Kläranlage, neue Feuerwache, Neubau Rathaus B und Neubau EKR, stellen mit 67,6 Mio. € über 50 % der vorgesehenen Investitionstätigkeit der nächsten vier Jahre dar.

Hinzu kommen Maßnahmen im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (I-SEK), wozu die Maßnahmen Ausbau Janshof, Umfeld Clemens-August-Campus, Umbau Bahnhofsvorplatz und Ausbau Kölnstraße gehören und die mit 60% bezuschusst werden.

Die größeren Maßnahmen sind in Vorjahreshaushalten weitgehend bereits enthalten, in zwischen planungsrechtlich auf die Schiene gelegt, haben aber zum Teil in der betragsmäßigen Veranschlagung über die nächsten Jahre eine zeitliche Anpassung erfahren. Die wesentliche Veränderung gegenüber Planung 2019 ist, die deutlich angepasste Kostensituation beim Campus Clemens-August und beim Ausbau der Barbaraschule in Festbauweise anstatt, wie noch in 2018 und 2019 geplant, als Containerlösung.

Hinweisen will ich hier vorsorglich auf die veranschlagten Baukosten für die neue Feuerwache, die aufgrund der zwischenzeitlich erforderlich gewordenen Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes **auf einer mehrere Jahre alten Schätzung beruhen**. Diese Kostenschätzung wurde auch im aktuellen Haushalt nicht angepasst, weil aktuell einfach keine neue verlässliche Datenbasis vorliegt. Dies wird erst mit Abschluss der Leistungsphase 3 der Fall sein.

Es ist aber mit Blick auf Nachbarkommunen auch in Brühl davon auszugehen, dass die Baukosten insbesondere aufgrund des andauernden Baubooms wohl deutlich nach oben angepasst werden müssen.

Bei den Grundstücksankäufen ist neben einem vorsorglichen Ansatz für unterjährig anfallende unvorhergesehene Anschaffungen ein erhöhter Ansatz vorgesehen, um im Rahmen **eines verstärkt geplanten Baulandmanagements** schneller und effizienter auf die Entwicklung und Vergabe von Grundstücken reagieren zu können und so in diesem Bereich vielleicht Einnahmen generieren zu können.

3.4.2 Nettoneuverschuldung und Schuldenentwicklung (Folie 14)

Diese Investitionen der nächsten Jahre **verursachen einen entsprechend hohen Kreditbedarf**, sodass sich hieraus eine **nicht unerhebliche sogenannte Nettoneuverschuldung** (Kreditaufnahme abzüglich Tilgung) pro Jahr ergibt.

(in Mio. €)	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Notw. Kreditaufnahme (o. Kreditweiterleitung)	46,5	26,7	21,6	14,5	109,3
Vorgesehene Tilgung	7,8	8,2	8,7	8,7	33,3
Nettoneuverschuldung	38,7	18,5	13,0	5,8	76,0
Geschätzter Schuldenstand Ende des jeweiligen Jahres	160,0	178,5	191,5	197,3	-

Der in der Folie ausgewiesene Schuldenstand zum 31.12.2020 ist grob geschätzt.

Wir hinken mit der Kreditierung von Investitionsausgaben 2018 und 2019 bewusst hinterher (ca. 20 Mio.), da wir diese über Zahlungsüberschüsse der laufenden Verwaltungstätigkeit bzw. über Liquiditätskredite zwischenfinanzieren.

Für diese Liquiditätskredite bekommen wir zurzeit noch Zinsen anstatt Zinsen zahlen zu müssen, auch ein Konsolidierungseffekt der nicht ewig anhalten wird.

Beispiel: Statt eines Investitionskredits von 10 Mio. €, mit 30 Jahren Laufzeit und Festzinsatz von, sagen wir mal, **0,65%**, **erhalten** wir für einen Liquiditätskredit 0,35% Zinsen, also eine Besserstellung von 1,0%. Bei 10 Mio. € ergibt das eine Verbesserung im Jahr von 120.000 €.

Hier muss man natürlich die Entwicklung am Kapitalmarkt im Auge behalten, um rechtzeitig den Turnaround und die Umschuldung in langfristige Investitionskredite vorzunehmen.

Da, planungstechnisch gesehen, die Kreditaufnahme die Tilgung jährlich deutlich übersteigt, wird sich naturgemäß auch der Schuldenstand in den nächsten Jahren deutlich erhöhen und damit auch die statistische Größe der Verschuldung je Einwohner weiter deutlich ansteigen.

Zu der, aufgrund der günstigen Zinslage, immer noch gültigen Aussage zu **notwendigen Investitionen**, „wenn nicht jetzt wann dann“, **möchte ich jetzt aber ergänzend die klare Vorgabe aus dem Vorjahr wiederholen, dass es das mittelfristige Ziel sein muss, eine weitere Nettoneuverschuldung zu vermeiden, um die konsumtive Seite der kommenden Haushalte und damit unsere Nachfolgeneration nicht weiter mit den Folgekosten der Investitionen über Gebühr zu belasten.**

Denn Folgekosten sind nicht nur Zinsen und Abschreibungen, sondern es fallen zumindest zusätzliche Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Betriebskosten an.

4. Ergebnisplan der Stadt Brühl

Zurück zur konsumtiven Seite des Haushalts 2020. **(Folie 15)**

In das Druckwerk 2020 wurden erstmals neben den gesetzlich jetzt vorgeschriebenen Haushaltsquerschnitten allg. Erläuterungen

- zum Gesamtergebnisplan mit Sachkonten
- zu den 16 Produktbereichen
- zu den finanzwirtschaftlichen Kennzahlen

aufgenommen, damit Sie sich vielleicht schneller auf wenigen Seiten einen Überblick über den Haushalt verschaffen können.

Bezüglich der Erläuterung der Ertrags- und Aufwandsseite werde ich mich daher auf das Wesentliche beschränken.

4.1 Wo kommt das Geld her? (Folie 16)

Die **Kreisdiagramme** kennen Sie aus meinen bisherigen Etatreden. Die Steuern mit 70,6 Mio. € bzw. 57 % machen den größten Ertragsanteil aus, gefolgt von

- den Zuwendungen,
- den öffentlich-rechtliche Leistungsentgelten und
- den Kostenerstattungen

die zusammen nochmal 36% ausmachen.

4.1.1 Steuern (Kt.grp. 40) u.a. Gewerbesteuer (Folie 17)

Auf der nächsten Folie sehen Sie, dass es im Bereich der Steuererträge einen **nicht beeinflussbaren** Block von Beteiligungen an Bundes- und Landessteuern und den **beeinflussbaren** Block der örtlichen Steuern gibt.

Beide Steuerblöcke steigen 2020 gegenüber Vorjahr jeweils nur leicht an, für die Folgejahre dann stärker.

Beim **nicht beeinflussbaren Block** kann es sein, dass die **Umsatzsteuerbeteiligung** ähnlich wie 2019 für 2020 zu Lasten des flüchtlingsbezogenen KdU-Anteils des Bundes

noch auf das Niveau des Jahres 2019 aufgestockt wird. Sollte sich das im Rahmen der Beratungen konkretisieren, werde ich eine entsprechende Fortschreibung vorlegen.

Die **Einkommensteuerbeteiligung** steigt nur leicht an und fällt um eine Mio. € niedriger aus als noch im Plan 2019 für 2020 geplant, weil die Steigerungsrate gemäß Orientierungsdaten des Landes deutlich niedriger ausfällt als noch im Vorjahr für 2020 vorgesehen.

Beim **beeinflussbaren Block** wurde die **Gewerbsteuer niedriger angesetzt als im Ergebnis 2018**, weil insbesondere ein Nachzahlungspotential für Vorjahre nicht in der Höhe wie für 2018 erwartet werden kann.

Eine erhöhte Planung geht nur zu Lasten einer reduzierten Planung für den Finanzausgleich.

Das **Schicksal der Vergnügungssteuer** ist noch offen, da nicht klar ist, wie es nach Auslaufen der bestehenden Übergangsregelung zum Glücksspielstaatsvertrag weitergeht. Bei Nichtverlängerung der Übergangsregelung, darauf beruht die aktuelle Planung, würden die Einnahmen bis 2023 um ca. eine halbe Million sinken.

Neu ist die ab 01.01.2020 beschlossene Wettbürosteuer, deren Einnahme mit 40.000 € angesetzt ist und deren Erhebung möglicherweise auf rechtlichen Widerstand stoßen könnte.

4.1.2 Zuwendungen und allg. Umlagen (Kt.grp. 41) (Folie 18)

Kommen wir zu den Zuwendungen.

Unter dieser Kontengruppe werden Zuweisungen von Bund und Land geführt, denen meist auf der Aufwandsseite entsprechende Ausgaben gegenüberstehen.

Die Ertragsart fällt 3,8 Mio. € höher aus, weil die Finanzausgleichszahlung, sprich Schlüsselzuweisung, in Abhängigkeit den schwankenden Gewerbesteuereinnahmen der Vorjahre wieder höher ausfällt als in 2019.

4.1.2.1 Finanzausgleich

Ein Wort zum **Finanzausgleich**, geregelt über das jährlich zu erlassende Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

Trotz mehrerer Gutachten werden die Berechnungsmodalitäten immer noch sehr kontrovers diskutiert, so dass das Land sich genötigt fühlte, das GFG 2020 gegenüber 2019 in der Struktur nicht zu verändern.

Es bleibt also bei der unbefriedigenden Schiefelage im kommunalen Finanzausgleich zu Lasten des kreisangehörigen Raums.

Der Grund dafür, dass es keine Veränderung gibt, ist, ich zitiere aus einem veröffentlichten Eckpunktepapier des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: „Die völlig kontroverse Beurteilung der Frage, ob die vorliegende gutachterliche Untersuchung des ifo-Instituts zur Einwohnergewichtung im Finanzausgleich ausreicht oder eine weitere vertiefte Untersuchung erfordert. Im Hinblick darauf und die hierzu notwendigen Erörterungen dieser für die Finanzbedarfsausstattung bedeutsamen Frage erscheint es nicht angezeigt, vor deren Klärung im GFG 2020 durch eine Aktualisierung der für die Bedarfs- und

Steuerkraftermittlung zu verwendenden Grunddaten bereits eine neue Verteilungsbasis zu schaffen.“ (Zitatende).

Ich bin gespannt, wann es ein neues Gutachten gibt und noch mehr gespannt, ob deren Anwendung dann zur Beseitigung dieser Schieflage im Finanzausgleich führt.

Denjenigen, der sich mehr für das GFG interessiert, möchte ich in meiner im Internet hinterlegten Rede auf zwei Veröffentlichungen hinweisen, zum einen auf ein erläuterndes Eckpunktepapier zum GFG 2020 durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

(https://www.mhkbq.nrw/sites/default/files/media/document/file/Die_Eckpunkte_zum_Gemeindefinanzierungsgesetz_2020_und_Veraenderungen_gegenueber_der_Gemeindefinanzierung_2019.pdf)

und zum anderen auf die Replik der Kommunalen Spitzenverbände dazu in der Stellungnahme vom 25.07.2019.

In Brühl ergibt sich für 2020 eine Steigerung gegenüber 2019 bei den Schlüsselzuweisungen von 2,5 Mio. €, weil

- zum Einen die zeitversetzte Gegenrechnung von Steuereinnahmen 2018/2019, insbesondere der Gewerbesteuererinnahmen niedriger ausfällt als für 2019, für das die Jahre 2017/2018 maßgeblich waren
- und weil zum Anderen die Bedarfsmesszahl als Vergleichswert zur Steuerkraft gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,9 Mio. € höher ausfällt.

Dabei fällt auf, dass der Soziallastenansatz als ein Parameter dieser Bedarfsmesszahl, gemessen an der Zahl der beim Jobcenter geführten sozialhilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften mehr sinkt als im Landes- und Kreisdurchschnitt.

Diese an sich für Brühl erfreuliche Entwicklung reduziert unseren Bedarf bei der Berechnung des Finanzausgleichs mit der Folge, dass wir weniger Schlüsselzuweisung erhalten (bei durchschnittlicher Betrachtung immerhin knapp 0,6 Mio. € weniger).

Im Gegenzug wird der Kreis als Aufgabenträger (SGB II) entlastet. Nur diese Entlastung, die sich letztlich in der Kreisumlage niederschlägt, wird niemals in einer Größenordnung von diesen 0,6 Mio. € bei der Stadt ankommen.

Die überdurchschnittlich hohe Reduzierung bei den sozialhilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften in Brühl führt also, wie ich finde, paradoxerweise eher zu einer Verschlechterung als zu einer Verbesserung der Haushaltssituation.

Positiv wirkt sich bei dieser Kontengruppe der Zuwendungen auch noch aus, dass die Erstattung aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) für das Jahr 2018 in 2020 ca. 0,7 Mio. € höher ausfällt, als in 2019 (für das Jahr 2017).

4.1.2.2 Wegfall Fonds Deutscher Einheit

Ein Schwenker zur Information in diesem Zusammenhang:

Das Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) hängt mit der Beteiligung der Kommunen an den Kosten der Deutschen Einheit zusammen.

Diese finanzielle Beteiligungspflicht abhängig vom Gewerbesteueraufkommen endet 2019 und führt ab 2020 auf der Aufwandsseite (Kt.grp. 53) zu einer Entlastung von ca. 1,7 Mio. € (entspricht dem Ansatz 2019).

Die Abrechnung der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung erfolgt mit 2-jähriger Verzögerung, endet also erst 2021.

Ein Hinweis noch zu dieser Ertragskontengruppe der Zuwendungen (der Bürgermeister hat es eben schon angesprochen):

Mit der Vorlage 369/2019 wurden Sie im letzten Schulausschuss über den Sachstand einer Förderung im Rahmen eines Digitalpakts für Schulen informiert.

Die Stadt Brühl erhält hieraus knapp 1,4 Mio. € an Fördermittel. Einnahmen und Ausgaben sind in diesem Entwurf 2020 nicht berücksichtigt, da überhaupt noch nicht feststeht, wie und wo (investiv oder konsumtiv) die Mittel verwendet werden sollen. Es fehlt auch noch am geforderten technisch-pädagogischen Medienkonzept.

In jedem Fall wird das erst mal eine weitere haushaltsneutrale Verbesserung der schulisch-digitalen Infrastruktur mit sich bringen, ähnlich den anderen Fördertöpfen, die zurzeit abgearbeitet werden.

Ich will jetzt kein Wasser in diesen leckeren Wein der momentanen Förderlandschaft gießen, aber es muss allen bewusst sein, dass wir die positiven Effekte dieser und auch anderer Fördermaßnahmen zukünftig nicht zum Nulltarif haben werden, denn auch diese Förderung verlangt ein Konzept zur Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support, was in Zukunft zusätzliche Ausgaben nach sich ziehen wird.

Ich zitiere mal aus einer Veröffentlichung des ehemaligen Stadtkämmerers von Bochum (Zeitschrift „Der Gemeindehaushalt 2/18):

„Nachdem jahrelang Förderstillstand herrschte, wird die kommunale Landschaft aktuell geradezu überschüttet mit weitgehend investiv zweckgebundenen, zeitlich befristeten Fördermitteln (Kommunalinvestitionsfördergesetze, Schul-Infrastruktur, IT-Infrastruktur).

Abgesehen von den Schwierigkeiten, mit einer solchen Stop-and-go-Politik zurechtzukommen, bedeutet dies in erheblichen Umfange auch die Hinnahme von Folgekosten für Betrieb und Instandhaltung dieser Infrastruktur, für die voraussichtlich keinerlei Mittel zur Verfügung gestellt werden.“ (Zitatende)

4.1.3 Sonstiger Transfererträge (Kt.grp.42)

Die Kt.grp. der sonstiger Transfererträge erfährt eine wesentliche Verschlechterung 0,7 Mio. € in Anpassung an das Ergebnis 2018 und die Prognose 2019, weil die Einnahmen aus der Heranziehung von Unterhaltungspflichtigen deutlich niedriger angesetzt werden als bisher geplant. Auch wenn die anteilige Erstattung der ab 01.07.2019 zentralisiert an das Land übertragenen Aufgabe damit niedriger ausfällt, bleibt eine saldierte Verschlechterung von ca. 0,5 Mio. €.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kt.grp. 43)

Den **zweitgrößten Block der Erträge bilden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (20,3 Mio. € bzw. 16,8 %), bestehend aus Gebühren insbesondere im Bereich Abwasser, Kindergärten, Flüchtlinge, Rettungsdienst, Kunst- und Musikschule u.a.

Die Erträge in dieser Kontengruppe steigen in Anpassung an die aktuelle Einnahmeentwicklung gegenüber Planung 2019 leicht an.

Gegenüber Ist 2018 liegen die geplanten Entgelte 2020 jedoch über 1,2 Mio. € niedriger, insbesondere verursacht durch die ab 2019 geltende neue Verteilung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die zu einer deutlich geringeren Belastung für den Gebührenzahler führt.

Da die zu deckenden Kosten aber bleiben, belastet diese Umstrukturierung der Abwassergebühren den städt. Haushalt mit geschätzten 0,7 Mio. €.

Belastet wird damit der Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen, dem jetzt ein deutlich erhöhter Anteil an zu zahlender Niederschlagswassergebühr angerechnet wird.

Im Entwurf sind für das Wahljahr 2020 keine Gebührenerhöhungen eingerechnet, was für Folgejahre jedoch nicht zu vermeiden sein wird, um das mehrfach zitierte Schließen der Schere zwischen Aufwendungen und Erträgen zukünftig zu erreichen.

Da ein Wirtschaftsplan 2020 der AöR noch nicht vorliegt, kann ich noch nicht sagen, ob es für die dorthin übertragenen Aufgaben der Gebührenhaushalte Abfall, Friedhofswesen und Straßenreinigung Gebührenerhöhungen geben wird.

Die in diesem Haushalt ausgewiesene Umlagezahlung an die AöR zeigt zumindest bei der Abfallbeseitigung und der Straßenreinigung hohe Defizite.

4.1.5 Sonstige ordentliche Erträge (Kt.grp. 45)

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sinken gegenüber 2019 deutlich, weil in 2019 noch ca. 3,6 Mio. € Erträge aus Grundstücksverkäufen im Bereich des Bebauungsplans Süd anfallen.

In 2020 und Folgejahre sind keine größeren Erträge aus Grundstücksverkäufen zu erwarten, erst wieder in 2023.

Dieser einmalige Sondereffekt durch erhöhte Erträge aus Grundstücksverkäufen, genauso wie der eben erwähnte zeitversetzte geringere Finanzausgleich bei erhöhtem Aufkommen der Gewerbesteuer in Vorjahren, führen immer wieder zu erheblichen Schwankungen im Ertragsbereich, die **den Blick auf das strukturelle Defizit der Stadt erschweren.**

4.1.6 Ordentliche Erträge gesamt

Zusammenfassend möchte ich noch mal festgehalten:

Die ordentlichen Erträge steigen insgesamt gegenüber Plan 2019 nur um 0,5 Mio. € an, liegen aber 4 Mio. € unter dem Ist-Ergebnis 2018. Die Gründe habe ich eben dargestellt.

4.1.7 Finanzerträge

Die separat geführten Finanzerträge sehen für 2020 genauso wie für 2019 neben einer Gewinnausschüttung KSK nur eine geringe Gewinnabführung der Tochtergesellschaft in Höhe einer moderaten Eigenkapitalverzinsung vor. Zur Vermeidung einer HSK-Pflicht für diesen Haushalt 2020 sind für 2021 und 2023 deutlich erhöhte Gewinnzuführungen von den Stadtwerken vorgesehen.

4.2 Wo fließt das Geld hin? (Folie 19)

Wo werden jetzt diese 125 Mio. € Erträge verausgabt?

Wie Sie aus diesem **Kreisdiagramm** ersehen können, setzen sich die **ordentlichen Aufwendungen** im Wesentlichen zusammen aus:

- Personalaufwendungen,
- Transferaufwendungen,
- der Kreisumlage und
- den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Hinzu kommen Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen.

4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen (Folie 20)

Die **Personalaufwendungen**, zusammen mit den **Versorgungsaufwendungen**, bilden mit **41,74 Mio. €** bzw. über 30 % den **zweitgrößten Ausgabeblock** und **steigen gegenüber 2019 um ca. 2,46 Mio. € bzw. über 6,26%**.

Die Steigerung wird neben Besoldungs- und Tariferhöhungen im Wesentlichen durch notwendige neue Stellen aufgrund von Aufgabenzuwächsen verursacht. Von den 13 neuen Stellen sind jeweils 5 zusätzlich in der Kernverwaltung und bei der Feuerwehr sowie 3 im Bereich der Kindertagesstätten zu finden.

Von diesen 13 zusätzlichen Stellen sind allein 7 neue Ausbildungsstellen.

Die Notwendigkeit der Stellenmehrung hat der Bürgermeister eben erläutert.

Die folgende Folie (**Folie 21**) zeigt auf, warum sich die Ansätze **für die reinen Dienstbezüge** von Beamten und Angestellten von 2020 zu 2019 um ca. 1,77 Mio. € erhöhen, nämlich insbesondere wg. Mehrbedarf für neue Stellen.

Ab 2021 wurde eine jährliche Erhöhung der Entgelte der Beschäftigten pro Jahr um 2 % eingerechnet. Mangels Kenntnis wurden **für die Folgejahre keine zusätzlichen Stellen kalkuliert**.

(Folie 22) Bei 41,74 Mio. € Gesamtpersonalkosten (mit Beihilfe und Versorgungsbezügen gerechnet) machen 2% über die drei Folgejahre 2021 bis 2023 gesehen jährlich eine Erhöhung von durchschnittlich 850.000 € aus, in drei Jahren also eine zusätzliche Belastung des Ergebnisplans von ca. 2,55 Mio. €, wohl gemerkt, ohne Einrechnung zusätzlicher Stellen in den nächsten Jahren.

Die Orientierungsdaten des Landes sehen hier ab 2020, in Umsetzung einer restriktiven Personalpolitik, eine Steigerung pro Jahr von lediglich 1 % vor, was für Brühl nach derzeitigem Stand jedoch nicht umsetzbar ist.

Gegen die Tariferhöhung können wir nichts machen, aber jede neue Stelle gehört auf den Prüfstand.

Noch eine persönliche, etwas provozierende Anmerkung:

Dass die viel gepriesene Verbesserung durch Einführung neuer EDV-Technik zu Personalkosteneinsparung führt, konnte ich in der Vergangenheit nicht feststellen und ich bezweifle auch, dass die viel propagierte Digitalisierung der Verwaltung dies tun wird, ich fürchte eher im Gegenteil.

Der Personaletat wird im Entwurf detailliert erläutert.

4.2.2 Transferaufwendungen (Kt.grp. 53) (Folie 23)

Den **größten** Ausgabeblock bilden die Transferaufwendungen, das sind Zuschüsse an Dritte, die, **mit Kreisumlage gerechnet** 59,8 Mio. € ausmachen, davon Kreisumlage 24,6 Mio. €.

Obwohl diese Kontengruppe durch den eben erwähnten Wegfall der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit um 1,7 Mio. € entlastet wird und die Kreisumlage gegenüber 2019 gleich hoch veranschlagt ist, steigen die Transferaufwendungen mit +1,0 Mio. € weiter deutlich an, also eigentlich eine Aufwandssteigerung von 2,7 Mio. €.

Die Ursachen hierfür wiederholen sich jährlich in schöner Regelmäßigkeit:

- Höhere Transferaufwendungen + 2,11 Mio. €
im Jugendbereich insbes. im Kitabereich
und bei der Hilfe zur Erziehung
(auf die Entwicklung im Jugendbereich ist der Bürgermeister bereits eingegangen)
- Steigende Umlage AöR + 0,84 Mio. €

Zur **REVG-Umlage**, auch unter dieser Kontengruppe geführt, möchte ich nur anmerken, dass sich die angemeldeten Zweifel an den Ergebnissen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus 2017 im Rahmen der Betriebsübernahme des Busverkehrs durch die REVG wohl bestätigen. Von einer vollmundig in Aussicht gestellten Entlastung kann keine Rede sein, eher im Gegenteil.

4.2.3 Kreisumlage (Folie 24)

Die Kreisumlage bildet für sich gesehen den **drittgrößten** Ausgabeblock und ist auf dem Level 2019 eingeplant, weil ich mir die Freiheit genommen habe, davon auszugehen, dass der Kreis die sich jetzt ergebenen erhöhten Kreisumlagegrundlagen von über 32,5 Mio. € gegenüber ihrer Annahme im Doppelhaushalt 2019/2020 durch eine entsprechende Kreisumlagesatzsenkung ausgleicht, ähnlich wie im Doppelhaushalt 2017/2018 in 2018 geschehen und ihre Kommunen jetzt nicht über Gebühr belastet.

Erste Aussagen lassen aber vermuten, dass der Kreis **trotz** Wahljahr keine Kreisumlagesatzsenkung per Nachtrag beschließen wird. Dann muss ich den Ansatz um ca. 0,6 Mio. € erhöhen.

Der Kreis kassiert bei gleichbleibendem Umlagesatz wie im Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen jetzt 12 Mio. € mehr von seiner kommunalen Familie.

Auf die schon mehrfach geäußerte Kritik bzgl. eines Doppelhaushalts des Kreises in diesem Zusammenhang in vorherigen Etatreden verweise ich.

4.2.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kt.grp. 52) (Folie 25)

Wie bereits eben beim Jahresvergleich erwähnt steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kt.grp. 52) gegenüber Ist 2018 um 4,2 Mio. € und gegenüber 2019 noch um 1,1 Mio. €, weil die Instandsetzungsaufwendungen im Hoch- und Tiefbaubereich deutlich höher ausfallen u.a. auch wg. der Abarbeitung der Förderprogramme insbesondere im schulischen Bereich.

4.2.5 Aufwendungen gesamt zuzüglich Finanzaufwendungen

Nochmal zusammengefasst zu den Aufwendungen:

Die **ordentlichen Aufwendungen** 2020 betragen insgesamt 136,4 Mio. € und **steigen gegenüber 2019 um 5,1 Mio. € und gegenüber dem Ergebnis 2018 (ohne Sozialhilfe gerechnet) sogar um 7,65 Mio. €.**

Für die Folgejahre 2021 bis 2023 ist nur eine moderate Steigerung der Aufwendungen insgesamt eingeplant, was sich aber relativiert, weil gerade im Instandsetzungsbereich mangels Kenntnis der anfallenden Arbeiten keine größeren Instandsetzungen eingeplant sind.

Im Übrigen laufen ab 2022 Förderprogramme wie Gute Schule und Kommunalinvestitionsförderung aus, was aber in gleichem Maße die Ertragsseite reduziert.

4.3 Entwicklung Gesamtergebnis und strukturelles Defizit (Folie 26)

Die Folie fasst nochmal die gemachten Aussagen zusammen.

Ab 2020 soll sich das **Defizit des ordentlichen Ergebnisses kontinuierlich verringern**. Das in Vorjahren schon prognostizierte Schließen der Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen soll also ab 2021 wieder einsetzen, nachdem es in den Jahren 2016 bis 2018 gelungen ist, für 2019 und 2020 hat sich die Schere aber wieder weit geöffnet.

Das **Finanzergebnis** schwankt für die nächsten Jahre, weil in den HSK-relevanten Jahren 2021 und 2023 eine Sondergewinnausschüttung der Tochtergesellschaft vorgesehen ist, ohne die für den Haushalt 2020 bereits jetzt schon eine HSK-Pflicht bestehen würde.

Das **Gesamtergebnis** bestehend aus dem ordentlichen und dem Finanzergebnis schwankt in Abhängigkeit von der vorgesehenen Gewinnausschüttung Stadtwerke zur Vermeidung eines HSK.

(Folie 27) Bezüglich eines strukturellen Defizits 2020 würde ich von dem jetzt ausgewiesenen Defizit von 14,43 Mio. €, die in 2020 noch unterdurchschnittlichen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4 Mio. € abziehen.

Dies ergäbe dann immer noch ein strukturelles Defizit für 2020 von ca. 10 Mio. €.

Sie sehen auf der Folie eine grobe Darstellung zum strukturellen Defizit für einige Jahre.

Das fast ausgeglichene Ergebnis 2018 müsste um überhöhte Gewerbesteuereinnahmen bei gleichzeitig hohen Schlüsselzuweisungen und eine größere Erstattung der Kreisumlage bereinigt werden. Es ergibt sich ein strukturelles Defizit von 8,1 Mio. €.

2019 passten Plandefizit mit strukturellem Defizit überein, weil sich zwei Sondereffekte gegenseitig fast aufheben.

2020 könnte man das Plandefizit etwas herunterrechnen, weil die Schlüsselzuweisungen unterdurchschnittlich niedrig ausfallen.

2023 ergibt sich ein strukturelles Defizit, weil zwei Sonderfaktoren eingerechnet werden müssen.

Ich frage mich jetzt, ob Sie, meine Damen und Herren des Rates, diese Einschätzung des Vorhandenseins eines strukturellen Defizits mit mir teilen oder z.B. aufgrund der Jahresergebnisse der letzten Jahre der Meinung sind, dass der Kämmerer, die Haushaltssituation völlig falsch einschätzt und mit seinem völlig unangemessenen jährlichen Horrorszenario einer HSK-Pflicht droht.

Darüber sollten wir uns vielleicht im Zuge der Haushaltsberatungen mal verständigen.

4.4 Finanzmasse und Zuschussbedarf der Produktbereiche

Eine andere Betrachtungsebene, die ich jedes Jahr anstelle, ist der Vergleich der Defizite der einzelnen Aufgabenbereiche, sprich Produktbereiche, mit der aufgabenunabhängigen Finanzmasse.

Kommen wir zuerst zur **Finanzmasse (Folie 28)**. Die Schwankung in der zur Verfügung stehenden Finanzmasse hängt mit den jährlich stark unterschiedlichen Ansätzen für Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisung und Inanspruchnahme Gewinn Stadtwerke zusammen.

(Folie 29) Bei den Defiziten der Aufgabenbereiche hat sich gegenüber Vorjahr nichts Gravierendes verändert. Der Produktbereich 36 Jugendhilfe verteidigt seinen Spitzenplatz und wird ihn zukünftig auch weiter ausbauen.

(Folie 30) Der Saldo zwischen Finanzmasse und der Summe der Defizite ergibt naturgemäß wieder die 14,4 Mio. € Defizit laut Entwurf 2020.

Dieses Verhältnis zwischen den Defiziten der Aufgabenbereiche und der aufgabenunabhängigen Finanzmasse gilt es zu verbessern. Vielleicht kommen wir dieser Vorgabe mit einer verstärkten outputorientierten Steuerung irgendwann näher.

4.5 Kennzahlen

Outputorientierte Steuerung mit vorgegebenen Zielen, deren Erreichung durch entsprechende Kennzahlen messbar gemacht wird, ist das Stichwort.

Dieser Haushalt enthält keine neuen Kennzahlen, weil mir aktuell etwas die Basis für eine weitere Kennzahlenbildung fehlt.

(Folie 31) Zum Einen fehlt mir etwas die in der Gemeindeordnung vorgesehene Festlegung strategischer Ziele durch den Rat **unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen in gebündelter Form**. Natürlich haben wir Einzelbeschlüsse aus denen sich die

Bündelung strategischer Ziele entwickeln ließe. Es fehlt aber die konkrete Bündelung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen.

Zum Anderen ist die gesetzliche Grundlage des § 12 GemHVO „Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung“ mit der neuen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ersatzlos entfallen.

Es verbleibt lediglich § 4 Abs. 2 KomHVO, wonach wir wie bisher auf Teilplanebene Kennzahlen ausweisen, ohne für diese einzelnen Teilpläne konkrete outputorientierte Ziele definiert zu haben, deren Zielerreichung wir mit diesen Kennzahlen messen. Es ist zum Teil einfach nur eine andere Darstellung des Zahlenwerks.

Wir haben ja schon seit mehreren Jahren einige Kennzahlen im Haushalt, die von der Planung, über die unterjährige Controllingmeldung bis zum Jahresabschluss jeweils fortgeschrieben werden, was mit nicht unerheblicher Aufwand verbunden ist. Ich habe jetzt nicht den Eindruck gewonnen, dass diese Darstellung, bis auf einige Nachfragen zu den Betriebskosten, in den letzten Jahren verstärkt genutzt wurde.

Man kann etwas jedoch nur steuern, wenn man genau weiß, wohin man steuern will, also konkret, welches Ziel man verfolgt ohne seine finanziellen Möglichkeiten dabei außer Acht zu lassen. Sie steigen ja auch z.B. bei einer längeren Reise nicht einfach in Ihr Auto ohne Geld und Gepäck und fahren ohne Plan und ohne Ziel drauflos in der Hoffnung, dass Sie irgendwann, irgendwo ankommen, wo es Ihnen gefällt?

Oder, um es mit den Worten Konfuzius auszudrücken: „Ohne Ziel ist jeder Weg falsch.“ Der am 19.11.2018 im Hauptausschuss durchgeführte Kennzahlenworkshop, in dem das Thema „Ziele und Kennzahlen“ behandelt wurde, wurde nur zur Kenntnis genommen.

Jetzt sind wir nicht die Einzigen, die mit dieser outputorientierten Steuerung über Zielfestlegung und Messbarkeit der Zielerreichung ein Problem haben.

Ich war am 10.10.2019 auf einer Veranstaltung zur neuen KomHVO. Auf meine Frage, wer denn seinen Haushalt nach festgelegten Zielen mit messbaren Kennzahlen outputorientiert steuert, meldete sich niemand der 186 anwesenden Kollegen.

Was dieser Haushalt 2020 bietet und was in diese Richtung geht, ist, den erweiterten Anforderungen an den Vorbericht gem. § 7 Abs. 2 KomHVO NRW Genüge zu tun (vgl. Punkt 9.3. des Vorberichts 2020).

Zum Thema Ziele und Kennzahlen würde ich Sie, verehrte Ratsmitglieder, bitten, zu kommunizieren, in wieweit wir gemeinsam an der bisherigen Darstellungsform festhalten und sie weiterentwickeln wollen.

5. Risikoanalyse Entwurf 2019 und Folgejahre (Folie 32-34)

Wie jedes Jahr eine kurze Risikoanalyse, wobei die im Vorjahr genannten Punkte immer noch Gültigkeit haben und man diese einfach nicht aus dem Blick verlieren darf.

Folgende Risiken getrennt nach Ertrags- und Aufwandsseite werden gesehen.

5.1 Risiken auf der Ertragsseite (Folie 32)

Auf der Ertragsseite:

- Nichteintreten der dauerhaft höheren Steigerungsraten auf der Ertragsseite als auf der Aufwandsseite gemäß Vorgabe in den Orientierungsdaten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung.
- Die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen kann wie dargestellt nur geschätzt werden und unterliegt hohen Schwankungen, insbesondere das eingeplante Nachzahlungspotenzial für Vorjahre ist fraglich.
- Die Höhe der Schlüsselzuweisung, in Abhängigkeit von der Steuerkraft, kann insbesondere durch die nicht kalkulierbaren Gewerbesteuernachzahlungen, Schwankungen unterliegen.
- Auslaufen der Förderprogramme.

5.2 Risiken auf der Aufwandsseite (Folie 33)

Auf der Aufwandsseite müssen folgende Risikofaktoren immer im Fokus der Betrachtung bleiben:

- **Entwicklung der Personalkosten**
Eine jeweils eingeplante Steigerung von 2,0 % für 2021 bis 2023 ist vor dem Hintergrund der letzten Tarifabschlüsse zumindest nicht überdimensioniert. Fallen die Gehaltssteigerungen der nächsten Jahre höher aus oder ergibt sich eine notwendige Personalaufstockung, wird der bestehende Konsolidierungsdruck entsprechend größer.
- **Unvorhergesehene dringende Instandsetzungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich**
- **Folgekosten der neuen Investitionen (Abschreibung, Zinsen, Betriebskosten), auch der geförderten Maßnahmen.**
- **Entwicklung im Sozial- und Jugendbereich,**
- **Sonderabschreibungen** von Vermögensgegenständen, die noch mit einem Restwert geführt werden und aufgrund ihres tatsächlichen Zustands ggf. sonderabgeschrieben werden müssen,
- **Belastung durch steigendes Zinsniveau,**
- **Entwicklung der Kreisumlage**

Doch zurück zum konkreten Haushaltsentwurf 2020.

6. Entwicklung Allgemeine Rücklage und 5%-Hürde zur Vermeidung eines HSK (Folie 34)

Auch wie jedes Jahr die Frage, wo der Brühler Haushalt bzgl. einer HSK-Pflicht steht. Die maßgebliche Regelung für Brühl ist, dass in **zwei aufeinanderfolgenden Jahren** die Allgemeine Rücklage nicht um **mehr als 5 % in Anspruch** genommen werden darf, um Defizite abzudecken.

5 % der Allgemeine Rücklage von zurzeit ca. 112,07 Mio. € ergeben die **HSK-relevante Grenze von ca. 5,6 Mio. €, die nur jedes zweite Jahr überschritten werden darf und sich mit jedem Defizitausgleich entsprechend verringert.**

Nach dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 2020 hat diese Allgemeine Rücklage **Ende 2023** noch einen Stand von **81,82 Mio. €**. Die **5 %-Hürde** beträgt dann noch **4,09 Mio. €**.

Sie sehen, die Luft bis zu einer HSK-Pflicht wird immer dünner. Der Konsolidierungsdruck zur Vermeidung eines HSK erhöht sich kontinuierlich.

7. Konsolidierung (Folie 35 - 37)

Dieser Haushaltsentwurf ist jetzt kein Zahlenwerk, welches eine neue Konsolidierungsrunde einläutet, das hätte ich mich jetzt auch für einen Haushalt zum Wahljahr nicht getraut.

Im Übrigen hat meine Glaubwürdigkeit zur Notwendigkeit weiterer Konsolidierung aufgrund der letzten Jahresabschlüsse natürlich auch stark gelitten.

Trotzdem bleibe ich dabei, dass bei einem strukturellen Defizit von ca. 10 Mio. € Konsolidierung immer noch höchste Priorität hat.

Konsolidierungsstand bei der Stadt (Folie 35)

Einen Konsolidierungswillen bei der Politik konnte ich in den letzten Jahren der Planaufstellung nicht erkennen und erwarte ihn nun auch nicht für das Wahljahr.

Auch verwaltungsseitig eingeforderte Konsolidierungsvorschläge bei den Fachbereichen im Zuge der Planaufstellung wurden nicht vorgelegt.

Daraufhin habe ich versucht, erstmals für diesen Haushalt die Konsolidierungsanforderung auf eine breitere Basis zu stellen, indem ich aus vorliegenden Daten eine allgemeine Vorgabe formuliert habe.

(Folie 36) Für jeden TEP sollte der Zuschussbedarf sich im Rahmen der letzten beiden Jahresergebnisse eines TEP (plus Tariferhöhung) bzw. der aktuelle Prognose 2019 bewegen. Abweichung nur mit besonderer Begründung. Zum Teil habe die Vorgabe auf Kontengruppen im TEP heruntergebrochen.

Damit wollte ich latent vorhandene „Luft“ bei einzelnen Ansätzen herausfiltern, ohne bei einzelnen Konten spezifische Vorgaben zu machen.

Die Fachbereiche und der Verwaltungsvorstand waren damit in der Pflicht, diese Vorgabe zu erfüllen oder deren Abweichung zu begründen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Fachbereichen und dem Verwaltungsvorstand für das konstruktive „Mitspielen“ bei dieser etwas anderen Art der internen Haushaltsberatung.

Den Haushalt gerettet habe ich damit nicht, aber ich konnte den Konsolidierungsdruck von Kämmerer und Bürgermeister stärker auf alle Dienststellen verlagern.

Hier ein Beispiel: Fortbildung (Konto 541201) **(Folie 37)**

Fortbildung ist über alle TEP gezogen als Budget definiert, die Fortbildungsansätze sind also über alle TEP gesehen gegenseitig deckungsfähig.

Die Fachbereiche meldeten in Summe über 296.590 € an, die Ergebniszahlen der letzten Jahre lagen mit durchschnittlich 120.000 € aber deutlich darunter, auch die Prognose 2019.

Aufgrund der mir bekannten Ergebniszahlen und unter Berücksichtigung von Sonderbedarfen habe ich den Ansatz auf 200.000 € gedeckelt. **Diese Deckelung sollte in keinem Fall die wichtige Aufgabe der Fortbildung in der Verwaltung hemmen oder eingrenzen, sondern einfach entlang der mir bekannten Vorjahreswerte einen realistischen Haushaltsansatz für 2020 vorsehen.**

Die Aufgabe der reduzierten Zuordnung fiel dann der Personalabteilung zu. Vereinzelt Bedenken der Ansatzkürzung wurden mit Hinweis auf die Deckungsfähigkeit innerhalb des Gesamtansatzes und der Zusage Mittel, wenn notwendig, überplanmäßig bereitzustellen, ausgeräumt.

8. Zusammenfassende Betrachtung der Situation des Brühler Haushalts (Folie 38)

Zusammenfassend zur Brühler Haushaltssituation ist Folgendes festzuhalten:

Nach den guten Jahren 2016 bis 2018, wo uns die ständig steigenden Gewerbesteuerentnahmen jetzt schon drei positive Jahresabschlüsse bescherten, trifft uns die daraus resultierende zeitversetzte Reduzierung der Schlüsselzuweisung ab 2019 voll.

Wir bewegen uns mit dem Defizit ab 2019 wieder im Modus des festgestellten strukturellen Defizits von 10 Mio. € und hoffen, für die nächsten Jahre, dass sich die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen langsam wieder schließt.

Für den Haushalt 2020 mit seinen Folgejahren können wir ein HSK nur vermeiden, indem wir in den HSK-relevanten Jahren 2021 und 2023 auf die Gewinnrücklage der Tochtergesellschaft zurückgreifen.

Diese endliche Unterstützung der Tochtergesellschaft und die Tatsache, dass weitere Defizite die 5%-Hürde und somit eine die HSK-Pflicht-auslösende Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage immer kleiner werden lassen, zwingen uns praktisch zu weiteren Konsolidierungsmaßnahmen, wenn wir das HSK nicht wollen.

Beschleunigend würde das Eintreten der genannten Risiken wirken.

Nach dem Motto „spare in der Zeit, dann hast du in der Not“ haben wir es nicht geschafft, sparsam zu wirtschaften und unsere Ausgleichsrücklage aufzufüllen.

Diese Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich 2019 aufgebraucht.

Da auf der Aufwandsseite kein politischer Wille zur Reduzierung der bestehenden Standards erkennbar ist, werden zur Vermeidung des HSK weitere Gebühren- und Steuererhöhungen in der Zukunft unvermeidbar sein.

9. Schlusswort (Folie 39)

Der Haushalt zum Wahljahr 2020 weist gegenüber dem Plandefizit 2019 nochmal ein erhöhtes Defizit aus.

Nach drei ausgeglichenen Jahren 2016 bis 2018 hat uns seit 2019 die Realität mit hohen Defiziten im Haushalt wieder eingeholt.

Zum Schluss kann ich aus meiner letztjährigen Etatrede zitieren:

**„Brühl lebt immer noch über seine Verhältnisse.
Konsolidierung ist weiterhin das Gebot der Stunde.**

Diese Aufgabe der Haushaltskonsolidierung kann nicht allein der Verwaltung übertragen werden. Hier muss Politik und Verwaltung zusammenstehen und die gemeinsam gefundenen Ergebnisse dann auch gemeinsam in die Bürgerschaft tragen.

Wenn

- wir die bestehenden Standards nicht herunterfahren,
- die im Rahmen der Konnexität rechtlich vorgegebene Unterstützung durch Bund und Land nicht kurzfristig im ausreichenden Maße eintritt,
- ➔ **muss die Aufgabenerfüllung auf dem bestehenden Niveau von der Bürgerschaft finanzierbar gestellt werden.“** (Zitatende)

Vor weiteren Wahlversprechen, die die zukünftigen Haushalte belasten kann ich nur warnen, denn **„die Wahlversprechen von heute sind die Steuern von morgen“ (Abraham Lincoln).**

In diesem Sinne wünsche ich konstruktive Haushaltsberatungen, die sich dann in einer entsprechenden Haushaltsausführung fortsetzen und die diese finanzielle Situation vor Augen haben.

Ich weiß, dass die Beurteilung eines Haushalts für Sie als Ratsmitglieder keine einfache Aufgabe ist. Allen Fraktionen biete ich wieder meine Hilfe an und stehe für deren Haushaltsberatungen zur Verfügung.

10. Danksagungen (Folie 40)

Bedanken will ich mich wie immer

- bei Bürgermeister, Verwaltungsvorstand und den Dienststellen für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs und

- der Druckerei für die Drucklegung

Mein besonderer Dank gilt wie immer den Mitarbeitern im Team Haushalt, Frau Jülich und Herrn Assenmacher ohne die die ganze verwaltungsinterne Beratung nicht zusammengefasst und Ihnen heute als Druckwerk hätte vorgelegt werden können.

Vielen Dank.